

## Gemeinde Möhnesee

### 2. ( Vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 25a „Nördlich der Brückenstraße“, Körbecke

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666, SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt vom 30.04.2002 (GV. NRW 2002 S. 160), in Verbindung mit §§ 2, 5, 10 und 13 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359), wird eine vereinfachte Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes für die Grundstücke Gemarkung Körbecke, Flur 5, Flurstücke 162 und 161, durch Darstellung neuer bzw. erweiterter Baugrenzen als Satzung beschlossen. Ein Lageplan im Maßstab 1 : 1000 ist Bestandteil des Satzungsänderungsbeschlusses.

#### Rechtsgrundlagen

1. §§ 2, 5, 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359);
2. §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666, SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt vom 30.04.2002 (GV. NRW 2002 S. 160)

Für die Grundstücke Gemarkung Körbecke, Flur 5, Flurstücke 162 und 161, sind neue bzw. erweiterte Baugrenzen festgelegt worden.

Ein Lageplan im Maßstab 1 : 1000 ist Bestandteil des Satzungsänderungsbeschlusses.

# 2. Vereinfachte Änderung des B.-Planes Nr. 25a, Körbecke

Feldmühlenweg 18 Tel.: 02921 / 3660-0 www.ls-soest.de  
59494 Soest Fax.: 02921 / 3660-33 post@ls-soest.de



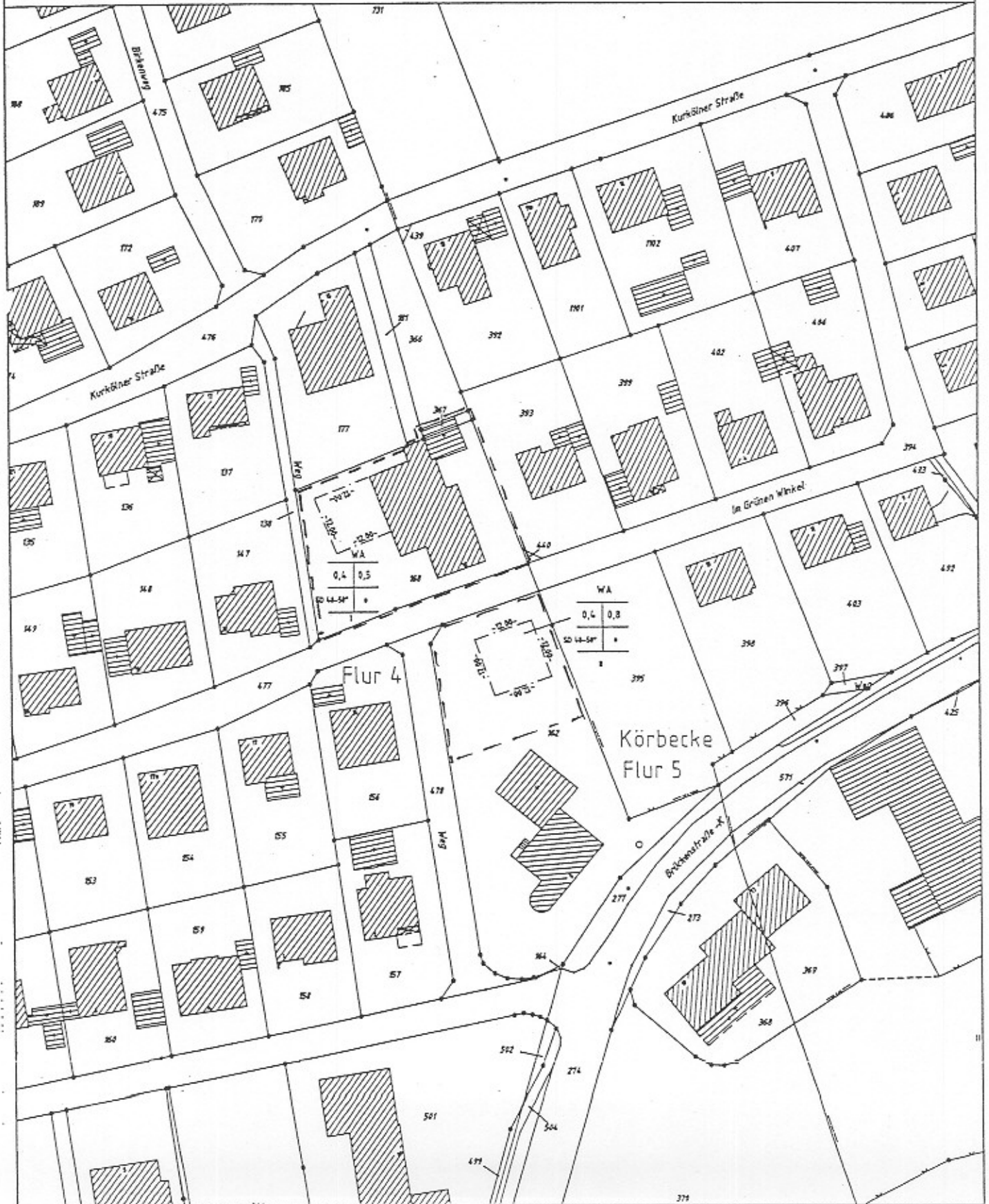
**Ludwig und Schwefer**  
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Kreis Soest  
Gemeinde Möhnesee  
Gemarkung Körbecke  
Flur 5  
Maßstab 1:1000

Az.: 040072  
Soest, 26. Mai 2004

## Lageplan

ohne örtliche Überprüfung nach den Katasterunterlagen



## Gemeinde Möhnesee

### 2. (Vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 25a „Nördlich der Brückenstraße“, Körbecke

#### Änderungsbeschluss

Der Planungsausschuss der Gemeinde Möhnesee hat am 16.06.2004 gemäß § 2 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan zu ändern.

Möhnesee, den 22.06.2004

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Koch

#### Bürgerbeteiligung und öffentliche Auslegung

Die Bürgerbeteiligung und die öffentliche Auslegung für diese Änderung gem. § 3 BauGB haben durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes einschl. Begründung in der Zeit vom 23.08.2004 bis 24.09.2004 stattgefunden.

Möhnesee, den 22.11.2004

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Koch

#### Satzungsbeschluss

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans ist vom Rat der Gemeinde Möhnesee am 03.03.2005 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen worden.

Möhnesee, den 10.03.2005

Der Bürgermeister  
gez. Brune

#### Bekanntmachung

Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch den Rat der Gemeinde Möhnesee vom 03.03.2005 ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 01./02.04.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Festsetzungen gegenüber den Änderungen außer Kraft. Die Bebauungsplanänderung liegt während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung öffentlich aus.

Möhnesee, den 04.04.2005

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Koch